

# Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

## Maskenbildner/Maskenbildnerin

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

### L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes						
2.	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche						
3.	Einführung in die Aufgaben, die Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebes						
4.	Kenntnis der Marktposition und der Auftraggeber des Lehrbetriebes						
5.	<b>Fachübergreifende Ausbildung (Schlüsselqualifikationen)</b> In der Art der <b>Vermittlung</b> der fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ist auf die Förderung folgender fachübergreifender Kompetenzen des Lehrlings Bedacht zu nehmen:						
5.1	<b>Methodenkompetenz</b> , zB Lösungsstrategien entwickeln, Informationen selbstständig beschaffen, auswählen und strukturieren, Entscheidungen treffen etc.						
5.2	<b>Soziale Kompetenz</b> , zB in Teams arbeiten, Mitarbeiter führen etc.						
5.3	<b>Personale Kompetenz</b> , zB Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, Bereitschaft zur Weiterbildung, Bedürfnisse und Interessen artikulieren etc.						
5.4	<b>Kommunikative Kompetenz</b> , zB mit Kunden, Vorgesetzten, Kollegen und anderen Personengruppen zielgruppengerecht kommunizieren; Englisch auf branchen- und betriebsüblichem Niveau zum Bestreiten von Alltags- und Fachgesprächen beherrschen						

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
5.5	<b>Arbeitsgrundsätze</b> , zB Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit etc.						
5.6	<b>Kundenorientierung:</b> Im Zentrum aller Tätigkeiten im Betrieb hat die Orientierung an den Bedürfnissen der Kunden unter Berücksichtigung der Sicherheit zu stehen						
6.	Ergonomisches Gestalten des Arbeitsplatzes						
7.	Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungs- und Bearbeitungsmöglichkeiten sowie Beachten von Sicherheitsdatenblättern beim Umgang mit Gefahrstoffen						
8.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Geräte, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe						
9.	Führen von Gesprächen mit Vorgesetzten, Kollegen, Auftraggebern, Akteuren und Lieferanten unter Beachtung der fachgerechten Ausdrucksweise						
10.	Kenntnis der Vorschriften zur Personal- und Betriebshygiene (Hygieneverordnung) und der Wichtigkeit von Hygienemaßnahmen						
11.	Anwenden der betriebsspezifischen Maßnahmen zur Personal- und Betriebshygiene (Hygieneverordnung) unter Beachtung der vorgeschriebenen Anwendungsrichtlinien und Schutzmaßnahmen im Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln						
12.	Berufsspezifische Kenntnis der Anatomie (Lehre vom Körperbau) von Mensch und Tier, Somatologie (Lehre vom menschlichen Körper) und der speziellen Histologie (Lehre von der Haut und vom Gewebe) sowie Atmung, Ernährung, Stoffwechsel und Physiologie						
13.	Kenntnis der Kultur- und Kunstgeschichte (im Hinblick auf historische und zeitgenössische Bezüge zu den Anforderungen der Produktion)						
14.	Erstellen von kreativen Entwurfsskizzen und -zeichnungen von Hand oder rechnergestützt sowie von Modellen sowie Durchführen von Berechnungen im Zusammenhang mit der Gestaltung von Masken (zB Kalkulieren des Materialverbrauchs)						
15.	Entwickeln von Maskenkonzeptionen sowie Planen, Entwerfen und kreatives Gestalten von Masken unter Beachtung der Zusammenhänge von Form, Farbe und Werkstoff nach eigenen Ideen oder nach künstlerischen Vorgaben einschließlich Abstimmen mit dem Auftraggeber						
16.	Bewerten von Produktionsvorgaben hinsichtlich Umsetzbarkeit, Berechnen der Produktionskosten von Maskenkonzeptionen und Abstimmen mit anderen beteiligten Werkstätten						
17.	Mitarbeiten beim Auswählen, Vorbereiten, Prüfen auf Verwendbarkeit und Lagern der betriebsspezifischen Werk- und Hilfsstoffe						
18.	Auswählen, Vorbereiten, Prüfen auf Verwendbarkeit und Lagern der betriebsspezifischen Werk- und Hilfsstoffe						
19.	Kenntnis der Farbenlehre (Farbtechnologie), Farbordnungssysteme und Farbpsychologie						
20.	Mitarbeiten beim Abstimmen und Mischen von Farben sowie beim Abstimmen der Farbwirkung auf Licht- und Produktionsbedingungen						
21.	Abstimmen und Mischen von Farben sowie Abstimmen der Farbwirkung auf Licht- und Produktionsbedingungen						

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
22.	Kenntnis des Anfertigen von Perücken und Haarteilen sowie von Gesichts- und Körperbehaarungen und der dazu notwendigen Arbeitsschritte und Arbeitstechniken (wie Anfertigen von Arbeitsköpfen, Monturen, Auswählen der benötigten Haarqualität (Euro-, Export-, Tierhaar usw.), Präparieren von Haaren (wie Entwirren, Stumpf- und Längenziehen, Melieren usw.), Färben, Schneiden, Formen und Knüpfen von Perücken und Haarteilen, Bärten, Tressenperücken, -haarteilen und -zöpfen, Wimpern usw. aus Haar und haarfremden Werkstoffen						
23.	Mitarbeiten beim Anfertigen von Perücken und Haarteilen sowie von Gesichts- und Körperbehaarungen geknüpft, tressiert oder aus der Hand geklebt aus Haar und haarfremden Werkstoffen						
24.	Anfertigen von Perücken und Haarteilen sowie von Gesichts- und Körperbehaarungen geknüpft, tressiert oder aus der Hand geklebt aus Haar und haarfremden Werkstoffen						
25.	Kenntnis des Anfertigen von Arbeitsköpfen und Glatzen (Festlegen von Glatzenformen, Monturen, Vollglatzen, Teilglatzen) und der dazu notwendigen Arbeitsschritte und Arbeitstechniken						
26.	Mitarbeiten beim Anfertigen von Glatzen, Teilglatzen und behaarten Glatzen mittels Knüpfen, Kleben und Stechen						
27.	Anfertigen von Glatzen, Teilglatzen und behaarten Glatzen mittels Knüpfen, Kleben und Stechen						
28.	Kenntnis des Anfertigen von Masken sowie von Gesichts- und Körperteilen (zB Prosthetics) und der dazu notwendigen Arbeitsschritte und Arbeitstechniken (wie zB Abformen, Modellieren unterschiedlicher Formen, Negativ- und Positivformen, Hohlformen (aus Hartgips, Polyester, Epoxiharz, Polyurethanharz, Silikon, anderen Kunststoffen usw.), Tiefziehen, Kaschieren, Laminieren, Ausgießen, Wattieren, Kleben, Nähen, Strukturieren, Bemalen, Airbrushen, Schminken)						
29.	Mitarbeiten beim Anfertigen von starren (zB aus Gummimilch, Polyester, PU-Schaum) und flexiblen (zB aus Heißschaum, Kaltschaum, Silikon, Gelatine) Masken und Körperteilen in unterschiedlichen Verfahren und Formen (zB Hohlformverfahren)						
30.	Anfertigen von starren (zB aus Gummimilch, Polyester, PU-Schaum) und flexiblen (zB aus Heißschaum, Kaltschaum, Silikon, Gelatine) Masken und Körperteilen in unterschiedlichen Verfahren und Formen (zB Hohlformverfahren)						
31.	Kenntnis des Anfertigen von Spezialeffekten, wie Hautveränderungen, Aktionsverletzungen, Deformationen, Tattoos usw. geschminkt, auf die Haut geformt oder aus vorgefertigten Teilen aufgeklebt						
32.	Mitarbeiten beim Anfertigen von Spezialeffekten wie Hautveränderungen, Aktionsverletzungen, Deformationen, Tattoos usw. geschminkt, auf die Haut geformt oder aus vorgefertigten Teilen aufgeklebt						
33.	Anfertigen von Spezialeffekten wie Hautveränderungen, Aktionsverletzungen, Deformationen, Tattoos usw. geschminkt, auf die Haut geformt oder aus vorgefertigten Teilen aufgeklebt						
34.	Kenntnis der Haut (Hauttypen, Hautfarben, Haut- und Nagelkrankheiten und Hautveränderungen, Hautverträglichkeit bei Allergien) sowie der Hautreinigung						
35.	Kenntnis der Schminktechniken verschiedener Zeitepochen und Stilrichtungen						

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
36.	Anwenden verschiedener Schminktechniken einschließlich der dafür notwendigen Reinigung und Vorbereitung der Haut, insbesondere Setzen von Licht und Schatten unter Beachtung der Erfordernisse für Theater, Bühnen-, Foto-, Film- und Fernsehproduktionen inklusive hochauflösender Medien						
37.	Schminken von Fantasie- und Tiermasken sowie von plakativen Masken und Körperbemalungen (Bodypainting)						
38.	Grundkenntnisse von Kopfhaut und Haar sowie Kenntnis über Schneidetechniken und Gestaltungsmöglichkeiten (wie Föhnen, Wickeln, Wellen, Papirottieren, Ondulieren, Schling- und Stecktechniken) von Frisuren für Theater, Bühnen-, Foto-, Film- und Fernsehproduktionen inklusive hochauflösender Medien						
39.	Mitarbeiten beim Schneiden und Gestalten von Frisuren aus Eigenhaar, mittels Haar-teilen, Haarverlängerungen und Perücken für Frauen und Männer nach verschiedenen Zeitepochen, Stilrichtungen und nach Fantasie für Theater, Bühnen-, Foto-, Film- und Fernsehproduktionen inklusive hochauflösender Medien						
40.	Schneiden und Gestalten von Frisuren aus Eigenhaar, mittels Haarteilen, Haarverlängerungen und Perücken für Frauen und Männer nach verschiedenen Zeitepochen, Stilrichtungen und nach Fantasie für Theater, Bühnen-, Foto-, Film- und Fernsehproduktionen inklusive hochauflösender Medien						
41.	Umsetzen eines gesamtheitlichen Maskenbildes am Modell in unterschiedlichen Projekten unter Einbindung aller maskenrelevanten Anfertigungen (wie Schminke, Frisur, Haarersatz, Glatzen, Masken, Prosthetics, Spezialeffekten usw.) sowie Dokumentieren der Projekte in einer Präsentationsmappe						
42.	Prüfen von Arbeitsergebnissen fertiger Maskenkonzepte wie zB gestalterische Qualität, Farbrichtigkeit sowie Nah- und Fernwirkung, Haltbarkeit, Funktionalität usw.						
43.	Mitarbeiten beim Erstellen von Produktionsschminkplänen sowie beim Dokumentieren des fertigen Maskenkonzeptes und dessen Ablaufs bzw. beim Erstellen von Bilddokumentationen für Anschlüsse bei Dreharbeiten von Hand oder rechnergestützt						
44.	Erstellen von Produktionsschminkplänen sowie Dokumentieren des fertigen Maskenkonzeptes und dessen Ablaufs bzw. Erstellen von Bilddokumentationen für Anschlüsse bei Dreharbeiten von Hand oder rechnergestützt						
45.	Grundkenntnisse der Anforderungen und Abläufe bei Foto-, Film- und Sendebetrieben im Medienbereich in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Arbeitsgruppen (Teamarbeit) sowie Mitarbeiten bei Proben und Vorstellungen im Veranstaltungsbereich						
46.	Kenntnis der Anforderungen und Abläufe bei Foto-, Film- und Sendebetrieben im Medienbereich in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Arbeitsgruppen (Teamarbeit) sowie Betreuen von Proben und Vorstellungen im Veranstaltungsbereich						
47.	Abnehmen, Instandhalten, Ausbessern und Reinigen von Masken-, Perücken und Haarteilen						
48.	Kenntnis der Funktionsweise und Aufgaben eines Fundus						
49.	Entnehmen bzw. Rückführen der Masken-, Perücken- und Haarteile in das Funduslager						
50.	Kenntnis der englischen Fachausdrücke						
51.	Grundkenntnisse der betrieblichen Kosten, deren Beeinflussbarkeit und deren Auswirkungen						
52.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 BAG)						

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
53.	Kenntnis über Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über wesentliche einschlägige Weiterbildungsmöglichkeiten						
54.	Die für den Lehrberuf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfall						
55.	Kenntnis der Unfallgefahren und Erste-Hilfe-Maßnahmen sowie der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit						
56.	Grundkenntnisse der arbeitsrechtlichen Gesetze, insbesondere des KJBG (samt KJBG-VO), des ASchG und des GIBG						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

**Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung**

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

**Durchgeführte Abstimmungsgespräche**

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			